

Schnellinfo 09/2021, 30.11.2021

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Dezember 2021
- Seite 3: Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte
- Seite 3: Online-Umfrage zum digitalen Veranstaltungsangebot des Flüchtlingsrats NRW
- Seite 3: Mitarbeiterin für Projektleitung des ESF-Projekts gesucht

Aus aktuellem Anlass

- Seite 3: Polnisch-belarussische Grenze: Tausende Flüchtlinge warten auf Hilfe
- Seite 4: Koalitionsvertrag 2021-2025 der künftigen Bundesregierung erschienen
- Seite 4: FRNRW im Interview in der WDR-Sendung „Eins zu eins“
- Seite 5: Geflüchtete Frauen vor Gewalt schützen
- Seite 5: Berufssprachkurse für Afghaninnen
- Seite 5: Fall Jalloh: Neues Gutachten führt zu Wiederaufnahme der Ermittlungen

Aus den Initiativen

- Seite 5: Kritik an Ratsbeschluss zu Containerunterkünften in Erkrath

Europa

- Seite 5: Pro Asyl fordert humanere Asylpolitik und Flüchtlingsschutz in Europa

- Seite 6: Ärmelkanal: Mindestens 27 Flüchtlinge bei Überfahrt gestorben
- Seite 6: UN-Flüchtlingskommissar wirft EU Rechtsbrüche vor
- Seite 6: Rettungsschiffe befreien Flüchtlinge auf dem Mittelmeer aus Seenot

Deutschland

- Seite 7: Neues Ein- und Ausreisezentrum am Flughafen BER
- Seite 7: Pastor nach Gewährung von Kirchenasyl verurteilt

Nordrhein-Westfalen

- Seite 7: Landtag NRW verabschiedet Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes
- Seite 8: Landesunterkünfte in NRW stoßen an Kapazitätsgrenzen
- Seite 8: Hilfe für Menschen ohne Krankenversicherung in Bonn

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 8: EuGH: Kindern von Flüchtlingen steht Flüchtlingsstatus zu
- Seite 8: EuGH: Teile des ungarischen Asylrechts unvereinbar mit EU-Gesetzen
- Seite 9: Gutachten beim EuGH: Deutsches Gesetz zu Abschiebungshaft rechtswidrig

- Seite 9: BSG: Psychotherapeutische Behandlung für Leistungsempfängerinnen nach § 2 AsylbLG von Therapeutinnen ohne Kassenzulassung möglich
- Seite 9: BGH: Eheschließung durch Stellvertreterin im Ausland

Zahlen und Statistik

- Seite 10: Bericht des MKFFI zur Aufnahmesituation für geflüchtete Afghaninnen
- Seite 10: UNHCR: Weltweit 84 Millionen Menschen auf der Flucht

Materialien

- Seite 10: Neuer EASO Bericht zu Afghanistan erschienen

- Seite 11: EU-Dokumente zur „Operationalisierung des Paktes“
- Seite 11: Präsentation zur BAMF Fachtagung „Asylrecht in der Praxis“
- Seite 11: FAQ zu Afghanistan
- Seite 11: Gutachten: Verstöße gegen Kinderrechte in Aufnahmeeinrichtungen könnten schnellere Entlassung begründen
- Seite 11: BMAS: Neue Leistungssätze AsylbLG veröffentlicht
- Seite 11: Wanderausstellung KLIMAFLUCHT
- Seite 12: FES Studie zum Beitrag von Migrantinnen und Flüchtlingen zur Deckung der Fachkräftebedarfe in Deutschland

Termine

In eigener Sache

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Dezember 2021

Auch im letzten Monat des Jahres bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Austausch: Engagement in Landesunterkünften

Mittwoch, 01.12.2021, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Auftakttreffen: 'Zusammen sind wir nicht zu überhören!' – Gemeinsame Entwicklung von Forderungen zur Landtagswahl 2022

Mittwoch, 08.12.2021, 17:00 – 20:00 Uhr

Online-Austausch: Finanzierungsmöglichkeiten in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe

Donnerstag, 16.12.2021, 17:00 – 18:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte

Der Flüchtlingsrat NRW hat im Oktober 2021 **seine Broschüre** zu verschiedenen Institutionen, die für eine finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen zu flüchtlingspolitischen Themen angefragt werden können, aktualisiert. Die Broschüre gibt einen Überblick zu Fördermöglichkeiten

kleinerer Projekte wie Vortragsveranstaltungen und Kongresse, aber auch zu Möglichkeiten einer (Teil-)Finanzierung größerer Projekte.

Online-Umfrage zum digitalen Veranstaltungsangebot des Flüchtlingsrats NRW

Der Flüchtlingsrat NRW bietet auf seiner Website die Möglichkeit, im Rahmen einer **Online-Umfrage** Wünsche bezüglich der Themenwahl für digitale Veranstaltungen im Jahr 2022 zu äußern. Die Umfrage ist anonym und dauert ca. 5 Minuten.

Mitarbeiterin für Projektleitung des ESF-Projekts gesucht

Ab sofort ist beim Flüchtlingsrat NRW die Stelle der Projektleitung des ESF-Projekts „alpha OWL II – Flüchtlingsrat NRW“ zu besetzen. Zu den Aufgaben gehören u. a.: die Organisation und Durchführung von Schulungen für Arbeitsagenturen und Jobcenter, die Zusammenstellung und Aufbereitung von Informationen für projektrelevante Gremien/Personen sowie Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Die weiteren Aufgaben und Voraussetzungen sind der **Stellenausschreibung** zu entnehmen. Die Vergütung erfolgt nach TVL 10. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle (32 Std./Woche). Die Stelle ist zunächst bis 30.09.2022 befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt. Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) nur per E-Mail bis Montag, 20. Dezember 2021, an die E-Mailadresse naujoks@frnrw.de.

Aus aktuellem Anlass

Polnisch-belarussische Grenze: Tausende Flüchtlinge warten auf Hilfe

Die **Tagesschau berichtete am 12.11.2021**, dass erstmalig Vertreterinnen mehrerer Hilfsorganisationen, wie der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR), den Flüchtlingen an der belarussisch-polnischen Grenze begegnen durften. Etwa 2.000 Menschen, darunter auch viele Frauen und Kinder, würden fast ohne Versorgung in Zeltlagern an der EU-Grenze zu Polen ausharren. International

werde der belarussische Präsident Alexander Lukaschenko für die Situation verantwortlich gemacht. Er habe bewusst Flüchtlinge nach Belarus einfliegen und durch Sicherheitskräfte an die EU-Grenze bringen lassen. Er reagiere damit auf die EU-Sanktionen, die aufgrund von Verstößen gegen internationales Recht gegen Belarus verhängt wurden.

Wie einem Artikel der **WAZ vom 12.11.2021** zu entnehmen ist, habe Bundesinnenminister Horst Seehofer in einem Gespräch mit der Redaktion betont, dass die polnische Regierung bei der Sicherung

der EU-Außengrenzen von allen Mitgliedsstaaten unterstützt werden müsse. Polen steht allerdings in der Kritik, mit übermäßiger Härte gegen die Flüchtlinge an der Grenze vorzugehen. Polnische Grenzbeamte sollen Flüchtlinge gewaltsam auf belarussisches Gebiet zurückgedrängt haben. *„Es ist eindeutig illegal, Schutz suchende Flüchtlinge auf europäischem Boden ohne Zugang zu einem Asylverfahren zurückzuverfrachten.“*, sagte Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl. Axel Grafmanns vom Verein „Wir packen’s an“ berichtete im Gespräch mit der WAZ, dass Flüchtlinge von polnischen Grenzbeamten misshandelt werden würden: *„Die Menschen haben Knochenbrüche, Bisswunden, Schwellungen, Entzündungen. Ich befürchte eine große Katastrophe mit dem einbrechenden Winter.“*

Am **19.11.2021** berichtete die **Tagesschau**, dass nach Angaben staatlicher Medien in Belarus die behelfsmäßigen Lager entlang der polnischen Grenze geräumt worden seien. Videos des polnischen Verteidigungsministeriums sollen jedoch belegen, dass noch Hunderte Flüchtlinge in der Nähe des Grenzübergangs in Lagern ausharren. Knapp 2.000 Flüchtlinge seien in einer Notunterkunft in der Nähe untergebracht. Nach Angabe des belarussischen Grenzschutzes halten sich noch bis zu 7.000 Flüchtlinge in Belarus auf. Ein erster Rückführungsflug aus Belarus sei am Abend des 18.11.2021 mit 431 Flüchtlingen an Bord in Erbil, der Hauptstadt der autonomen Region Kurdistan im Irak, gelandet.

Wie die **Tagesschau** am **22.11.2021** berichtete, habe die Bundesregierung die Forderung des belarussischen Präsident Lukaschenko zur Aufnahme von 2.000 Flüchtlingen aus Belarus abgelehnt. Dies sei weder für Deutschland noch für die EU eine „akzeptable Lösung“ für die Situation an der polnisch-belarussischen Grenze.

Der **Merkur** berichtete am 25.11.2021, dass der polnische Grenzschutz am Tag zuvor mindestens 375 versuchte Grenzübertritte registriert habe. Eine Gruppe von 232 Flüchtlingen habe nicht unweit des polnischen Dorfes Czeremsza die Grenze überwunden, sei aber von Sicherheitskräften wieder zurück nach Belarus gebracht worden. Fünf Personen seien wegen Erschöpfung ins Krankenhaus gebracht worden. Laut der belarussischen Nachrichtenagentur Belta würden mittlerweile viele der etwa 2.000 Flüchtlinge, die in einer Notunterkunft in einer Logistikhalle nahe der Grenze zu Polen ausharren, u. a. wegen Erkältungen medizinische Hilfe benötigen. Am 27.11.2021 berichtete der **Merkur**, dass erneut

Flüchtlinge versucht haben sollen, die Grenze zu Polen zu überwinden. Der polnische Grenzschutz habe am Freitag (26.11.2021) mehr als 200 versuchte Grenzübertritte verhindert. Viele Flüchtlinge würden weiterhin an der Grenze zu Polen auf eine Aufnahme in die EU hoffen. Gleichzeitig seien erneut Hunderte Flüchtlinge im Rahmen von Rückführungsflügen zurück in den Irak gebracht worden.

Koalitionsvertrag 2021-2025 der künftigen Bundesregierung erschienen

SPD, Grüne und FDP haben am 24.11.2021 den neuen **Koalitionsvertrag** vorgestellt. Die Ausführungen zu den Punkten „Integration, Migration und Flucht“ finden sich ab Seite 137.

In einem **Beitrag vom 25.11.2021** nimmt Pro Asyl eine Erstanalyse des neuen Koalitionsvertrags der Ampel-Parteien in Bezug auf Fluchtt Themen vor. Der Koalitionsvertrag beinhalte u. a. wichtige Verbesserungen bezüglich Familiennachzug und Bleiberecht. Jedoch weise er in einigen Punkten „bedenkliche Leerstellen“ auf. Das Konzept der AnKER-Zentren werde von der neuen Bundesregierung zwar nicht weiter verfolgt, aber eine notwendige Absenkung der maximalen Aufenthaltszeit in Erstaufnahmeeinrichtungen sei nicht fest vereinbart worden. Auch würden die in den letzten Jahren vorgenommenen Verschärfungen im Bereich Abschiebungen nicht erwähnt. Zudem seien keine konkreten Aussagen bezüglich des Flüchtlingsschutzes auf Europa-Ebene zu finden. Zwar bekenne sich die Ampel-Koalition zu Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in der EU, jedoch bleibe offen, wie dies in der Praxis umgesetzt werden soll. Bereits im Zuge der Koalitionsverhandlungen hatten Pro Asyl und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter medico international und der Paritätische Wohlfahrtsverband, die nächste Bundesregierung **in einem Appell vom 10.11.2021** dazu aufgefordert, den Schutz und die medizinische Versorgung von Flüchtlingen sicherzustellen.

FRNRW im Interview in der WDR-Sendung „Eins zu eins“

Am 18.11.2021 gab die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks, anlässlich der humanitär dramatischen Situation an der polnisch-belarussischen Grenze ein **Interview in der WDR-Sendung „Eins zu eins“**. Naujoks fordert von den politischen Entscheidungsträgerinnen, für eine sofortige Entschärfung der Situation an der polnisch-belarussischen Grenze zu sorgen. Thematisiert werden in

dem Interview u. a. auch die Abschiebungs- und Bleiberechtspolitik in NRW sowie die aktuelle Situation in NRWs Landesunterkünften.

Geflüchtete Frauen vor Gewalt schützen

Anlässlich des Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25.11.2021 thematisiert Pro Asyl in einem **Beitrag vom 23.11.2021** die Situation geflüchteter Frauen und Mädchen in Deutschland. Das deutsche Aufenthalts- und Asylrecht würde Frauen nicht ausreichend vor Gewalt schützen und an manchen Stellen sogar gewaltvolles Verhalten gegen sie befördern. Dies hatten Pro Asyl, einige Landesflüchtlingsräte und die Universität Göttingen bereits im Juli dieses Jahres in einem **Schattenbericht** zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Bezug auf geflüchtete Frauen in Deutschland dargelegt.

Berufssprachkurse für Afghaninnen

In einem **Rundschreiben vom 15.11.2021** gibt das BAMF bekannt, dass Asylbewerberinnen aus Afghanistan ab sofort nach § 45a Abs. 2 S. 3 Nr. 1 Auf-

enthG an einem Berufssprachkurs teilnehmen können. Dies ist möglich, da das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Asylbewerberinnen aus Afghanistan nun eine „gute Bleibeperspektive“ (zunächst befristet bis zum 31.08.2022) zuschreibt. Anders sieht es bislang das Bundesinnenministerium, daher ist der Zugang zu Integrationskursen für Asylbewerberinnen aus Afghanistan nicht eröffnet.

Fall Jalloh: Neues Gutachten führt zu Wiederaufnahme der Ermittlungen

Wie der **mdr am 03.11.2021** berichtete, zeige ein neues Gutachten eines britischen Brandexperten, dass Oury Jalloh in seiner Gefängniszelle angezündet worden sei. Der 36-jährige Asylbewerber aus Sierra Leone war im Januar 2005 in seiner Gefängniszelle bei einem Brand ums Leben gekommen. Die genauen Umstände des Todes konnten bis heute nicht aufgeklärt werden. Das von einer Aufklärungsinitiative in Auftrag gegebene Gutachten beweise, dass der an Händen und Füßen fixierte Jalloh keine Möglichkeit hatte, den Brand selber zu legen. Die Familie fordere nun die Wiederaufnahme der Mordermittlungen.

Aus den Initiativen

Kritik an Ratsbeschluss zu Containerunterkünften in Erkrath

Mit einem **offenen Brief vom 10.11.2021** kritisiert der Freundeskreis für Flüchtlinge in Erkrath e. V. den Ratsbeschluss der Stadt Erkrath vom 03.11.2021, Container-Module zur Unterbringung von ca. 60 Flüchtlingen zu errichten. Da durch das Hochwasser im Juni 2021 eine Flüchtlingsunterkunft unbewohnbar geworden sei, wolle die Stadt die Container als Übergangslösung aufstellen. Die Initiative bezeichnet

die Unterbringung als menschenunwürdig. „Alleine das äußere Erscheinungsbild stellt eine Stigmatisierung der Bewohner*innen dar. Das ist nicht der Beginn eines gut durchdachten Integrationsprozesses, sondern der Beginn einer Ausgrenzung von Menschen, die wir eigentlich willkommen heißen wollen.“, heißt es in dem Schreiben. Der Verlauf der Ratsdiskussion kann in einem **Artikel vom 10.11.2021** bei erkrath.jetzt nachgelesen werden.

Europa

Pro Asyl fordert humanere Asylpolitik und Flüchtlingsschutz in Europa

In einer **Pressemitteilung vom 09.11.2021** fordert Pro Asyl die alte Bundesregierung und die Parteien der neuen Bundesregierung auf, sich europaweit für eine humanere Asylpolitik und Flüchtlingsschutz

starkzumachen. Im Hinblick auf die aktuellen Geschehnisse an der polnisch-belarussischen Grenze solle die Bundesregierung sich nicht für eine Stärkung der Grenzabwehr einsetzen, sondern dafür, Flüchtlingen den Zugang zum Asylsystem zu gewähren. „Die gewaltsamen Pushbacks und Grenzabschot-

tungsmaßnahmen müssen gestoppt, die Schutzsuchenden registriert und die Aufnahme in mehreren EU-Staaten organisiert werden“, erklärt Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl. Von der neuen Koalition erwarte Pro Asyl, Bundes- und Landesaufnahmeprogramme und legale Fluchtwege zu schaffen.

Ärmelkanal: Mindestens 27 Flüchtlinge bei Überfahrt gestorben

Am 25.11.2021 berichtete die **Tagesschau**, dass mindestens 27 Flüchtlinge bei einem Bootsunglück vor der Küste von Calais ums Leben gekommen seien. Zwischen Frankreich und Großbritannien, die sich gegenseitig die Schuld an dem Unglück geben, entflamme nun ein Konflikt. Der britische Premierminister Boris Johnson erwarte von französischer Seite schärfere Kontrollen am Ärmelkanal. Frankreichs Präsident Emanuel Macron habe zu einer Krisensitzung auf EU-Ebene aufgerufen. Er fordere, die Mittel der Grenzschutzagentur Frontex zu erhöhen und stärker gegen Schleuserinnennetzwerke vorzugehen. 2021 seien bisher etwa 7.800 Menschen auf dem Ärmelkanal aus Seenot gerettet worden. Bereits am 05.11.2021 berichtete die **Tageszeitung** über eine Rettungsaktion der französischen Küstenwache im Ärmelkanal in der Nacht vom 02.11. auf den 03.11.2021 mit insgesamt 400 geretteten Flüchtlingen. Ein ca. 30 Jahre alter Mann mit bisher ungeklärter Identität sei ertrunken.

Wie die **Tagesschau am 26.11.2021** berichtete, habe Johnson sich in einem persönlichen Schreiben an Macron gewendet und dieses anschließend auf Twitter veröffentlicht. Er wolle ein Abkommen schließen, das es ermöglicht, alle Flüchtlinge, die illegal über den Ärmelkanal kommen, nach Frankreich zurückzubringen. Zudem habe er gemeinsame Grenzpatrouillen, Luftüberwachung und den Austausch von Informationen vorgeschlagen. Für Macron ist nach Angaben der Tagesschau ein Abkommen zur Rückführung von Flüchtlingen nach Frankreich keine Lösung für die Situation. Die Kommunikation über Twitter habe er als „unseriös“ bezeichnet.

UN-Flüchtlingskommissar wirft EU Rechtsbrüche vor

Wie die **Tagesschau am 10.11.2021** berichtete, habe der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, Filippo Grandi, der Europäischen Union (EU) Rechtsbrüche im Umgang mit Flüchtlingen vorgeworfen. In seiner

Rede im EU-Parlament in Brüssel habe er die gewalttätigen Pushbacks und die Versuche der Mitgliedsstaaten, den asylrechtlichen Verpflichtungen zu entgehen, kritisiert. Mit Blick auf die aktuelle Lage an der polnisch-belarussischen Grenze sei es inakzeptabel, dass Staaten die gefährliche Weiterreise von verletzlichen Menschen förderten, sagte Grandi. Auch die EU-Kommissarin für Inneres, Ylva Johansson, betonte im Interview mit dem ARD-Studio Brüssel, dass Pushbacks nicht normalisiert oder legalisiert werden dürften.

Rettungsschiffe befreien Flüchtlinge auf dem Mittelmeer aus Seenot

Wie die **Tagesschau am 07.11.2021** berichtete, habe das Rettungsschiff „Sea-Eye 4“ mit mehr als 800 Flüchtlingen an Bord im sizilianischen Hafen Trapani angelegt. Das weit über seine Kapazitäten hinaus besetzte Schiff sei mehrere Tage lang auf der Suche nach einem sicheren Hafen gewesen. Die maltesischen Behörden hätten nicht auf Anfragen reagiert und auch an der italienischen Insel Lampedusa durfte das Rettungsschiff nicht anlegen. Die Flüchtlinge würden nun zur Corona-Quarantäne auf anderen Schiffen untergebracht. Die knapp 160 Minderjährigen würden jedoch in Notunterkünften an Land gebracht. Das Rettungsschiff „Ocean Viking“, das sich zeitgleich mit 313 Flüchtlingen auf dem Mittelmeer befand, konnte laut einer **Mitteilung vom 11.11.2021** auf der Website von SOS MEDITERRANEE Deutschland am 11.11.2021 im sizilianischen Hafen in Augusta anlegen.

Das **Migazin** berichtete am 18.11.2021, dass die „Geo Barents“, das Rettungsschiff der Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“, in der Nacht zum 17.11.2021 99 Flüchtlinge von einem Holzboot vor der libyschen Küste gerettet habe. 10 Personen seien tot geborgen worden. Bereits an den beiden Tagen zuvor habe die Besatzung 87 Menschen aus Seenot befreit, unter ihnen auch viele kleine Kinder. Nach Auskunft von „Ärzte ohne Grenzen“ sind seit Anfang des Jahres 1.225 Menschen im Mittelmeer ums Leben gekommen.

Am 26.11.2021 berichtete **die Zeit**, dass das deutsche Rettungsschiff „Sea-Watch 4“, das mit 461 Flüchtlingen an Bord mehrere Tage auf die Zuweisung eines sicheren Hafens gewartet habe, in Augusta an der sizilianischen Ostküste anlegen durfte. Die Crew habe zuvor den Notstand ausgerufen, da das Schiff in einen Sturm geraten sei und viele der Flüchtlinge zu unterkühlen drohten.

Neues Ein- und Ausreisezentrum am Flughafen BER

In einer **Pressemitteilung vom 26.10.2021** informiert das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) über das neue Ein- und Ausreisezentrum am Flughafen BER. Bundesinnenminister Horst Seehofer und Brandenburgs Innenminister Michael Stübgen unterzeichneten eine Grundsatzvereinbarung über die gemeinsame Nutzung von Verwaltungsgebäuden für Bundes- und Landesbehörde im Rahmen aufenthalts- und asylrechtlicher Entscheidungen am Flughafen. Laut Seehofer ist das Ein- und Ausreisezentrum die richtige Antwort auf die Herausforderungen der Migration in einem Europa ohne Grenzkontrollen. *„Die erfolgreiche Steuerung von Migration braucht schlanke Prozesse und kurze Wege. Wir haben gelernt, dass die Behörden von Bund und Ländern gerade im Migrationsbereich an einen Tisch gehören.“*, so Seehofer.

Pastor nach Gewährung von Kirchenasyl verurteilt

Wie die **Süddeutsche Zeitung am 08.11.2021** berichtete, sei ein Pastor der evangelisch-methodistischen Gemeinde Pegnitz vom Amtsgericht Bayreuth der „Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt“ schuldig gesprochen worden. Im Januar 2020 habe Pastor Schörk einem iranischen Flüchtling Kirchenasyl gewährt, der nach Griechenland abgeschoben werden sollte. Das Amtsgericht sprach eine „Verwarnung mit

Strafvorbehalt“ in Höhe von 15 Tagessätzen zu je 100 Euro auf Bewährung aus. Zudem müsse der Pastor eine Bewährungsauflage von 1.500 Euro zahlen. Beide Parteien zögen in Erwägung, Berufung einzulegen. Pastor Schörk äußerte sich besorgt bezüglich der „Signalwirkung“ die das Urteil auf die Gewährung zukünftiger Kirchenasyle habe.

In einer **Pressemitteilung vom 12.11.2021** kritisiert Pro Asyl das Gerichtsurteil und solidarisiert sich mit Pastor Schörk. *„Es ist erschreckend, dass Menschen wie Stefan Schörk, die sich dafür einsetzen, dass Flüchtlinge in Würde leben können, kriminalisiert werden. Das ist ein alarmierender Trend, den wir seit Jahren beobachten, sowohl hinsichtlich des Kirchenasyls als auch mit Blick auf die Seenotrettung.“*, so Karl Kopp von Pro Asyl.

Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW verabschiedet Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Wie das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen in einer **Pressemitteilung vom 04.11.2021** berichtet, hat der Landtag die **Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)** verabschiedet. Rückwirkend zum 01.01.2021 werde eine differenzierte monatliche FlüAG-Pauschale eingeführt und dabei die Beträge von 866 Euro pro Monat pro Person für kreisangehörige Gemeinden auf monatlich 875 Euro und für kreisfreie Städte auf 1.125 Euro pro Person erhöht. Für jede nach dem 31.12.2020 vollziehbar

ausreisepflichtig gewordene Person sollen die Kommunen einmalig 12.000 Euro pro Person vom Land gezahlt bekommen. Flüchtlingsminister Joachim Stamp sagte dazu: *„Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen durch eine verbindlichere Integrationspolitik die Anzahl der Geduldeten reduzieren - dazu gehört neben einem effizienten Rückkehrmanagement, die Verbesserung von Bleiberechten, um gut integrierten Geduldeten ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu ermöglichen.“*

In einer **Stellungnahme vom 06.11.2021** äußern Berivan Aymaz und Mehrdad Mostofizadeh, Mitglieder der Grünen im Landtag NRW, Kritik an der Reform

des FlüAG. So seien die Pauschalen für viele Städte und Gemeinden immer noch nicht kostendeckend.

Landesunterkünfte in NRW stoßen an Kapazitätsgrenzen

Informationen bezüglich der Unterkunftsbelegung in den Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW können einem **Bericht des Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)** des Landes Nordrhein-Westfalen zum Thema „Aktuelle Belegung in den Landesunterkünften“ vom 09.11.2021 entnommen werden. Ende August sei die Maximalbelegung mit Blick auf die Infektionslage sowie die bestehenden Impf- und Testangebote auf 75 % erhöht worden. Aufgrund der ansteigenden Zugangszahlen zeige sich dennoch eine zunehmend angespannte Belegungssituation in den Unterkünften. Mit Stand vom 31.10.2021 betrage der Auslastungsgrad der belegbaren Kapazität in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) 77 % und in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) 91 %.

Zu Engpässen bei der Unterbringung von Flüchtlingen komme es zurzeit bundesweit, berichtete die **Tageschau am 20.11.2021**. Dies liege einerseits daran, dass Deutschland in den letzten Jahren die Anzahl der Flüchtlingsunterkünfte reduziert habe. Anderer-

seits sei die Beherbergung pandemiebedingt zusätzlich durch die einzuhaltenden Hygienevorschriften und Quarantäne-Maßnahmen erschwert.

Hilfe für Menschen ohne Krankenversicherung in Bonn

Der Verein „Anonymer Krankenschein Bonn“ informiert in einer **Pressemitteilung vom 02.11.2021** über die Eröffnung der neuen Bonner Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung. Zwei Sozialarbeiterinnen und ein Allgemeinmediziner werden ab dem 16.11.2021 sozial-, aufenthaltsrechtliche und medizinische Beratung für Menschen ohne Krankenversicherung aus Bonn anbieten. Durch die Ausstellung eines „Anonymen Krankenscheins“ erhalten Menschen ohne Krankenversicherung Zugang zur medizinischen Regelversorgung entsprechend der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kosten für die medizinischen Behandlungen werden aus dem Behandlungsfond des Vereins gedeckt. Von Seiten der Stadt Bonn werde das dreijährige Modellprojekt – zusätzlich zu Personal- und Sachkosten – mit ca. 100.000 Euro pro Jahr unterstützt. Weitere Informationen sind der **Website des Vereins** zu entnehmen.

Rechtsprechung und Erlasse

EuGH: Kindern von Flüchtlingen steht Flüchtlingsstatus zu

Mit Urteil (**C 91/20**) vom 09.11.2021 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass Kindern eines anerkannten Flüchtlings auch dann internationaler Schutz gewährt werden kann, wenn sie in einem EU-Staat geboren wurden und über den anderen Elternteil die Staatsangehörigkeit eines Drittstaats besitzen, in dem sie nicht verfolgt werden. Im verhandelten Fall ging es um die 2017 in Deutschland geborene Tochter einer Tunesierin und eines Syrers, die die Staatsangehörigkeit ihrer Mutter besitzt. Während dem Vater im Oktober 2015 vom BAMF die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, hatte der Asylantrag der Mutter keinen Erfolg. Der Asylantrag der Tochter wurde im September 2017 als offensichtlich unbegründet abgelehnt, da sie in Tunesien als dortige Staatsangehörige Schutz in Anspruch nehmen könne. Auf ein Vorabentscheidungsersuchen des Bundesverwaltungsgerichts stellt der

EuGH nun klar, dass das Mädchen einen vom Vater abgeleiteten Flüchtlingsstatus erhalten kann.

EuGH: Teile des ungarischen Asylrechts unvereinbar mit EU-Gesetzen

Mit Urteil (**C-821/19**) vom 16.11.2021 erklärte der Europäische Gerichtshof (EuGH) grundlegende Teile des Asylrechts in Ungarn für rechtswidrig. Ungarn hatte 2018 Gesetze geändert, um „betrügerische illegale Einwanderungen zu bekämpfen“. Zum einen ging es um eine Regelung, nach der ein Antrag auf internationalen Schutz als unzulässig abgelehnt wird, wenn Asylbewerberinnen über einen sicheren Drittstaat nach Ungarn eingereist sind. Diese Regelung ist laut EuGH rechtswidrig, da in den EU-Richtlinien festgelegt ist, in welchen Fällen ein Mitgliedstaat einen Antrag auf internationalen Schutz als unzulässig ablehnen kann. Zum anderen ist es in Ungarn strafbewehrt, Flüchtlingen, die „keine Aussicht auf Asyl haben“, bei der Asylantragstellung zu helfen. Der EuGH stellte fest, dass diese Regelung Schutzbedürftigen

den Zugang zu rechtlicher Unterstützung entzieht. Sie werde nicht durch die von Ungarn angeführten Ziele der Bekämpfung der Unterstützung der missbräuchlichen Inanspruchnahme des Asylverfahrens und der Bekämpfung der betrügerischen illegalen Einwanderung gerechtfertigt.

Gutachten beim EuGH: Deutsches Gesetz zu Abschiebungshaft rechtswidrig

In einem Gutachten zur Rechtssache **C-519/20** des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) kommt die Verfasserin zu der Einschätzung, dass die deutsche Gesetzesänderung von 2019, die es erlaubt, bis Mitte 2022 Flüchtlinge zum Zwecke ihrer Abschiebung in einer gewöhnlichen Haftanstalt unterzubringen, gegen EU-Recht verstößt. Das Amtsgericht Hannover hatte ein Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH gerichtet, um die Rechtmäßigkeit der Regelung zu prüfen. Nach EU-Recht muss die Abschiebungshaft grundsätzlich in „speziellen Hafteinrichtungen“ vollzogen werden. Die Bundesgesetzgeberin hatte sich in der Gesetzesbegründung auf das Vorliegen einer Notlage im Sinne von Art. 18 Abs. 1 der EU-Rückführungsrichtlinien berufen. Eine solche Notlage liegt beispielsweise dann vor, wenn „eine außergewöhnlich große Zahl von Drittstaatsangehörigen, deren Rückkehr sicherzustellen ist, zu einer unvorhersehbaren Überlastung der Kapazitäten der Hafteinrichtungen eines Mitgliedstaats oder seines Verwaltungs- oder Justizpersonals“ führt. Laut EuGH-Gutachten sind im vorliegenden Fall die Voraussetzungen für eine Notlage jedoch nicht erfüllt. U. a. könne die Belastung der Kapazität der speziellen Hafteinrichtungen nicht als „unvorhersehbar“ eingestuft werden, da durch die gestiegenen Zugangszahlen mit einem exponentiellen Anstieg des Drucks auf die Kapazitäten der Hafteinrichtungen gerechnet werden konnte. Außerdem würde auch der Zeitraum von drei Jahren, für den die Regelung erlassen wurde, über das hinausgehen, was für die Bewältigung einer Ausnahmesituation erforderlich sei.

BSG: Psychotherapeutische Behandlung für Leistungsempfängerinnen nach § 2 AsylbLG durch Therapeutinnen ohne Kassenzulassung möglich
Das Bundessozialgericht (BSG) hat mit Urteil (**B 6 KA 16/20 R**) vom 04.11.2021 entschieden, dass Thera-

apeutinnen auch ohne Zulassung bei der kassenärztlichen Vereinigung zur psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen, die Leistungen nach § 2 AsylbLG empfangen, ermächtigt werden können. Grundlage ist eine Sonderregelung (§ 31 Abs 1 Satz 2 Ärzte-ZV) von 2015, die auch Ärztinnen und Therapeutinnen ohne Kassenzulassung dazu ermächtigt, Asylbewerberinnen, „die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben“, zu behandeln. Die Klägerin, die kassenärztliche Vereinigung Berlin, hatte sich darauf berufen, dass durch die Sonderregelung lediglich Therapieabbrüche vermieden werden sollten und daher die Kosten für eine Behandlung bei einer Therapeutin ohne Zulassung nur dann von der Krankenkasse übernommen werden können, wenn der Flüchtling bereits in den ersten 18 Monaten seines Aufenthalts in Deutschland von dieser Therapeutin behandelt wurde. Das BSG kam nun jedoch zu dem Schluss, dass diese Sonderregelung generell darauf abzielt, einem Mangel an fachlich befähigten Psychotherapeutinnen zur Traumabehandlung von Flüchtlingen entgegenzuwirken.

BGH: Eheschließung durch Stellvertreterin im Ausland

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Beschluss (**XII ZB 309/21**) vom 29.09.2021 entschieden, dass im Ausland durch Stellvertreterinnen geschlossene Ehen in Deutschland anerkannt werden müssen, wenn diese nach den im Land der Eheschließung geltenden Bestimmungen zulässig sind. Im konkreten Fall ging es um eine Deutsche und einen Syrer, die in Mexiko die Ehe durch zwei Stellvertreterinnen schließen ließen. Anschließend hatten sie in Deutschland die Beurkundung einer Erklärung zur Bestimmung des Ehenamens nach Eheschließung beim Standesamt beantragt. Das Standesamt hatte dies abgelehnt. Der BGH entschied nun, dass die Ehe im Ausland rechtswirksam geschlossen wurde. Sogenannte Handschuehen seien nur dann nicht rechtskonform, wenn bevollmächtigte Stellvertreterinnen eine eigene Entscheidungsbefugnis bezüglich der Eheschließung oder der Wahl der Ehepartnerin eingeräumt werde.

Bericht des MKFFI zur Aufnahmesituation für geflüchtete Afghaninnen

Aus einem **Bericht** des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen zur „Aufnahmesituation für geflüchtete Afghaninnen und Afghanen“ vom 10.11.2021 geht hervor, dass Nordrhein-Westfalen mit Stand vom 03.11.2021 insgesamt 1.419 evakuierte Personen und Personen im Rahmen der organisierten Ausreisen aus Afghanistan in den Landeseinrichtungen untergebracht hat. Für ihre Einreise nach Deutschland haben die evakuierten Personen ein Visum nach § 14 Abs.2 AufenthG ggfs. in Verbindung mit § 22 Satz 2 AufenthG erhalten. Evakuierte Personen, die in Deutschland keinen Aufenthalt nach § 22 Satz 2 AufenthG erhalten haben, seien durch das BAMF informiert und auf die Möglichkeit einer Asyl-antragsstellung hingewiesen worden. Um auf die sog. Ortskräfteliste aufgenommen zu werden, könnten sich die Personen an ihre ehemalige deutsche Arbeitgeberin bzw. die jeweiligen Ressortbeauftragten in den Bundesinstitutionen wenden. Der Bericht enthält überdies eine detaillierte Aufschlüsselung der Unterbringung in den Landeseinrichtungen.

UNHCR: Weltweit 84 Millionen Menschen auf der Flucht

Aus einer **Pressemitteilung vom 11.11.2021** des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UN-

HCR) geht hervor, dass die Zahl der weltweit vertriebenen Menschen innerhalb des ersten Halbjahres 2021 von 82,4 Millionen auf mehr als 84 Millionen gestiegen ist. Gründe seien u.a. Gewalt, Unsicherheit, COVID-19 und die Konsequenzen des Klimawandels. Es seien zurzeit beinahe 51 Millionen Menschen im eigenen Land auf der Flucht. Die meisten Binnenvertriebenen seien in Afrika zu verzeichnen. Besonders betroffen seien die Demokratische Republik Kongo (1,3 Millionen) und Äthiopien (1,2 Millionen), aber auch Myanmar und Afghanistan. Auch sei die Zahl der Flüchtlinge von Januar bis Juni 2021 auf fast 21 Millionen angestiegen. Der Großteil der neuen Flüchtlinge käme dabei aus der Zentralafrikanischen Republik (71.800), dem Südsudan (61.700), Syrien (38.800), Afghanistan (25.200) und Nigeria (20.300). Weniger als eine Million Binnenvertriebene und nur 126.700 Flüchtlinge hätten im ersten Halbjahr 2021 in ihre Heimat zurückkehren können. Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, Filippo Grandi, erklärte, dass die internationale Gemeinschaft ihre Bemühungen um den Frieden verdoppeln und gleichzeitig sicherstellen müsse, dass den Vertriebenen und ihren Gastgeberinnen Ressourcen zur Verfügung stehen. Es seien die Gemeinschaften und Länder mit den geringsten Möglichkeiten, die weiterhin die größte Last beim Schutz und bei der Versorgung der Vertriebenen tragen.

Materialien

Neuer EASO Bericht zu Afghanistan erschienen

Am 11.11.2021 hat die EU-Asylunterstützungsbehörde EASO ihren Bericht "**Country Guidance Afghanistan**" veröffentlicht.

Der Leitfaden soll u. a. politische Entscheidungsstrategien in der EU bei der Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz von Antragstellerinnen aus Afghanistan unterstützen und eine einheitliche Entscheidungspraxis in den Mitgliedsstaaten fördern. Der Bericht enthalte eine Bewertung der Situation in Afghanistan und befasse sich u. a. mit folgenden Themen: Akteurinnen, von denen die Verfolgung

oder ein ernsthafter Schaden ausgehen kann; Flüchtlingsstatus und Analyse des Schutzbedarfs besonders schutzbedürftiger Antragstellerinnen; interne Schutzalternativen; Akteurinnen, die Schutz bieten können.

Das BAMF hatte in Erwartung des EASO-Berichts bereits am 22.10.2021 ein **Schreiben** an das Verwaltungsgericht Berlin verfasst. Durch die zunehmende territoriale Kontrolle der Taliban sei davon auszugehen, dass gesuchte Personen ergriffen werden könnten und somit weiterhin gefährdet seien. Für jeden Asyl-Fall müsse die Entwicklungen im jeweiligen Gebiet und die individuellen Umstände geprüft werden.

EU-Dokumente zur „Operationalisierung des Paketes“

Auf der Website migracontrol.info, auf der Informationen zur europäischen Bekämpfung von Fluchtzuwanderungen im Rahmen des EU-Aktionsplans zusammengestellt sind, wurden am 01.11.2021 weitere **EU-Dokumente zur „Operationalisierung des Paketes“** veröffentlicht. So gibt es nun auch Informationen zu Afghanistan, Bosnien-Herzegowina und Nigeria. Des Weiteren findet sich auf der Website ein EU-Dokument (Update on the state of play of external cooperation in the field of migration policy), das einen Überblick über den Stand der europäischen Externalisierungspolitik gibt.

Präsentation zur BAMF Fachtagung „Asylrecht in der Praxis“

In einer **Präsentation der BAMF Fachtagung „Asylrecht in der Praxis“** vom 07.10.2021 erläutert der Referent die Auswirkungen der EuGH-Urteile vom 19.11.2020 (C-238/19) zur Wehrpflicht in Syrien vom 09.09.2021 (C-18/20) und bezüglich der Stellung von Folgeanträgen auf die Praxis des BAMF und prognostiziert Zahlen zur Folgeantragsstellung beim Herkunftsland Afghanistan.

FAQ zu Afghanistan

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat auf seiner Website ein **Dokument mit häufig gestellte Fragen („FAQ“) zum Themenkomplex Afghanistan**, das vom Bundesministerium des Inneren (BMI) am 08.10.2021 an alle zuständigen Behörden der Länder und der Kommunen verschickt wurde, veröffentlicht. Das Dokument fasse die wesentlichen Abläufe bezüglich der Evakuierung aus Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban zusammen und enthalte Hinweise zum ausländer- oder asylbehördlichen Verfahren für Schutzsuchende, die aus Afghanistan oder aus Drittstaaten als Ortskräfte oder besonders Gefährdete aufgenommen wurden oder als Asylsuchende einreisen.

Ein ausführlicher **Kommentar der FAQ** des rechtspolitischen Referenten von Pro Asyl, Peter von Auer, vom 11.11.2021, ist auf der Website des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V. zu finden.

Gutachten: Verstöße gegen Kinderrechte in Aufnahmeeinrichtungen könnten schnellere Entlassung begründen

Der Verein JUMEN e. V. hat gemeinsam mit terres des hommes e. V. am 16.11.2021 ein **Gutachten** mit

dem Titel „Der Anspruch auf Entlassung aus einer Aufnahmeeinrichtung für minderjährige Geflüchtete und ihre Familien unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte“ veröffentlicht. Rechte von Kindern und Jugendlichen, wie u. a. der Anspruch auf Schulbildung, Zugang zur Kita, gesundheitliche Versorgung, Schutz der Privatsphäre oder Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, würden in Aufnahmeeinrichtungen häufig nicht gewahrt. Im Gutachten würden juristische Möglichkeiten aufgezeigt, wie die rechtlich fragwürdige Unterbringung eine möglichst schnelle Entlassung der Minderjährigen und ihrer Familien begründen kann.

BMAS: Neue Leistungssätze AsylbLG veröffentlicht

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 16.11.2021 auf seiner Website die **neuen Leistungssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** veröffentlicht. Der Meldung können die ab dem 01.01.2022 geltenden Beträge für den notwendigen Bedarf und den notwendigen persönlichen Bedarf für die verschiedenen Bedarfsstufen entnommen werden.

In einer **Arbeitshilfe** informiert die Diakonie Hessen (Stand: 05.10.2021) darüber, wie gegen die nach der gesetzlichen Änderung im Jahr 2019 vorgesehene Einstufung von Alleinstehenden und Alleinerziehenden in Gemeinschaftsunterkünften (GU) und Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) in die Regelbedarfsstufe 2 vorgegangen werden kann.

Wanderausstellung KLIMAFLUCHT

Die Deutsche Klimastiftung verleiht seit 2016 die Wanderausstellung KLIMAFLUCHT. Die Ausstellung gibt Informationen zu umweltbedingter Migration, den Auswirkungen des Klimawandels in verschiedenen Teilen der Erde sowie der Größe des ökologischen Fußabdrucks in den einzelnen Ländern. In Audiobeiträgen berichten 14 lebensgroße Figuren über ihre persönlichen Schicksale, Ängste und Perspektiven. Die Ausstellung wird ohne Leihgebühren zur Verfügung gestellt. Weitere Details können der **Website der Deutschen Klimastiftung** entnommen werden. Vom 12.12.2021 bis zum 31.01.2022 kann die Ausstellung im Q1 in Bochum besucht werden.

FES Studie zum Beitrag von Migrantinnen und Flüchtlingen zur Deckung der Fachkräftebedarfe in Deutschland

Im November 2021 ist eine von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in Auftrag gegebene Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) mit dem Titel „Ohne sie geht nichts mehr. Welchen Beitrag leisten Migrant_innen und Geflüchtete zur Sicherung der Arbeitskräftebedarfe in Fachkraftberufen in Deutschland?“ erschienen. In der Analyse widmen

sich die Autorinnen u. a. der Fragestellung, welchen Beitrag Migrantinnen und Flüchtlinge in Deutschland zur Deckung der Arbeitskräftebedarfe in Berufen mit vorausgegangener (dualer) Ausbildung leisten. Zudem wird auf Ebene der einzelnen Bundesländer dargestellt, in welchen Fachkraftberufen Migrantinnen und Flüchtlinge derzeit besonders häufig vertreten sind und welchen Anteil sie mit Blick auf Ausbildungen in Engpassberufen stellen.

Termine

Online-Veranstaltung, 30.11.2021: Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft (DMaG) in Kooperation mit der VHS-Bonn: „Geld für Migrationsabwehr? Warum die Hilfe Nordafrika nicht nachhaltig entwickelt“. 18:00 - 19:30 Uhr. Weitere Informationen unter <https://www.dmag-bonn.de/>.

Düsseldorf, 30.11.2021: Rosa von Luxemburg Stiftung: Diskussion/Vortrag: „Aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus in Europa“. 19:00 - 20:30 Uhr. Weitere Informationen unter <https://nrw.rosalux.de/>.

Online-Austausch, 01.12.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Engagement in Landesunterkünften“. 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Vortrag/-Diskussion, 02.12.2021: Eine Kooperation der Evangelischen Landjugendakademie Altenkirchen, der Evangelische Akademie Villigst und der Evangelischen Akademie im Rheinland: „Rechter Terror | Zwischen Frauenhass und Antisemitismus“. 19:00 -21:00 Uhr. Weitere Informationen unter <https://www.ev-akademie-rheinland.de>.

Dortmund, 04.12.2021: Kino-Sondervorführung: „DEAR FUTURE CHILDREN. Demokratie. Klima. Gerechtigkeit“. 10:40 - 13:00 Uhr. Weitere Informationen unter <https://shop.freiheit.org/#!/Veranstaltung/cub83>.

Bochum, 05.12.2021: Kino-Sondervorführung: „DEAR FUTURE CHILDREN. Demokratie. Klima. Gerechtigkeit“. 10:40 - 13:00 Uhr, weitere Informationen unter <https://shop.freiheit.org/#!/Veranstaltung/1mepe>.

Bonn, 05.12.2021: Kino-Sondervorführung: „DEAR FUTURE CHILDREN. Demokratie. Klima. Gerechtigkeit“. 19:00 - 21:35 Uhr, weitere Informationen unter <https://shop.freiheit.org/#!/Veranstaltung/2fkw2>.

Online-Seminar, 06.12.2021: ECPAT Deutschland e.V.: „Handeln mit Kindern. Kinderhandel und Ausbeutung im Migrations- und Asylkontext“. 10:00 - 12:00 Uhr. Weitere Informationen unter <https://ecpat.de/undm.mueller@ecpat.de>.

Online-Vortrag, 08.12.2021: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe / Projekt UBIF an der EVH RWL: „Die aktuelle Situation (unbegleiteter) junger Geflüchteter in Deutschland - Möglichkeiten und Herausforderungen für eine parteiliche Fachlichkeit“. 18:00 - 20:00 Uhr. Anmeldung unter beschwerdestelle@evh-bochum.de.

Online-Auftakttreffen, 08.12.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Zusammen sind wir nicht zu überhören!“ – Gemeinsame Entwicklung von Forderungen zur Landtagswahl 2022“. 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Schwerte, 10.12. - 12.12.2021: Institut für Kirche und Gesellschaft „Asylpolitisches Forum 2021“. 10.12., 17:30 - 12.12., 12:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Institut für Kirche und Gesellschaft.

Bochum, 12.12.2021 - 31.01.2022: Wanderausstellung – Klimaflucht. Weitere Informationen unter <http://dreiviertel-bochum.de/ausstellung-klimaflucht-im-q1>.

Köln, 12.12.2021: Kino-Sondervorführung: „DEAR FUTURE CHILDREN. Demokratie. Klima. Gerechtigkeit“. 11:15 - 13:30 Uhr. Weitere Informationen unter <https://shop.freiheit.org/#!/Veranstaltung/82boq>.

Online-Workshop, 15.12.2021: Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW: „Digitale Transformation der sozialen Arbeit im Kontext Flucht“. 15:30 - 18:30 Uhr. Ansprechpartnerin ist romina.skupin@kircheundgesellschaft.de.

Online-Austausch, 16.12.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Finanzierungsmöglichkeiten in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe“. 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.